



Informationsbogen für den Einleger

Sehr geehrte Kundin, sehr geehrter Kunde,
mit dem folgenden „Informationsbogen für Einleger“ unterrichten wir Sie über die gesetzliche Einlagensicherung.

Einlagen bei der Baltic International Bank SE sind geschützt durch:

Financial und Capital Market Commission, Lettland¹

Sicherungsobergrenze:

100.000 EUR pro Einleger pro Kreditinstitut²

Maximale zusätzliche Entschädigung:

Zusätzlich zur gesetzlich garantierten maximalen Entschädigung in Höhe von 100.000 EUR hat der Einleger in Übereinstimmung mit den in § 4 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagenarten und Bestimmungen Anspruch auf eine garantierte Entschädigung von bis zu 200.000 EUR.

Falls Sie mehrere Einlagen bei demselben Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank haben:

Alle Ihre Einlagen bei demselben Kreditinstitut werden „aufaddiert“, und die Gesamtsumme unterliegt der Obergrenze von 100.000 EUR²

Falls Sie ein Gemeinschaftskonto mit einer oder mehreren anderen Personen haben:

Die Obergrenze von 100.000 EUR gilt für jeden einzelnen Einleger³

Erstattungsfrist bei Ausfall eines Kreditinstituts bzw. einer Genossenschaftsbank:

Am 16. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2019 und dem 31. Dezember 2020 eintritt.

Am 10. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen zwischen dem 1. Januar 2021 und dem 31. Dezember 2023 eintritt.

Am 8. Werktag nach Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlagen, wenn die Nichtverfügbarkeit der Einlagen nach dem 1. January 2024 eintritt.⁴

Währung der Erstattung:

EUR

Kontaktdaten:

Financial and Capital Market Commission:
Kungu iela 1, Riga, LV-1050, Lettland
Tel.: +371 6777 4800
E-Mail: fktk@fktk.lv
www.fktk.lv

Weitere Informationen:

Bei der Berechnung der einem Einleger zustehenden Entschädigungen können die Verbindlichkeiten des Einlegers gegenüber dem Kreditinstitut bzw. der Genossenschaftsbank verrechnet werden.

Zusätzliche Informationen

1 Für die Sicherung Ihrer Einlage zuständiges Einlagensicherungssystem

Financial and Capital Market Commission (Finanz- und Kapitalmarktkommission); die Sicherheit Ihrer Einlagen wird durch das Einlagensicherungssystem gewährleistet, das gemäß Einlagensicherungsgesetz eingerichtet wurde. Sind Einlagen bei einem Kreditinstitut bzw. einer Genossenschaftsbank nicht verfügbar, wird Ihre Einlage bis zu einer Höhe von 100.000 EUR über das Einlagensicherungssystem erstattet.

2 Allgemeine Sicherungsobergrenze

Sollte eine Einlage nicht verfügbar sein, weil ein Kreditinstitut seinen finanziellen Verpflichtungen nicht nachkommen kann, so werden die Einleger von dem Einlagensicherungssystem entschädigt. Die betreffende Deckungssumme beträgt maximal 100.000 EUR pro Kreditinstitut. Das heißt, dass bei der Ermittlung dieser Summe alle bei demselben Kreditinstitut gehaltene Einlagen addiert werden. Hält ein Einleger beispielsweise 90.000 EUR auf einem Sparkonto und 20.000 EUR auf einem Girokonto, so werden ihm lediglich 100.000 EUR erstattet. Für die in §23 des lettischen Einlagensicherungsgesetzes genannten Einlagen erfolgt keine Entschädigung.



3 Sicherungsobergrenze für Gemeinschaftskonten

Bei Gemeinschaftskonten gilt die Obergrenze von 100.000 EUR für jeden Einleger einzeln, vorausgesetzt, die Identität des jeweiligen, die Forderungen erhebenden Einlegers wurde vor Eintreten der Nichtverfügbarkeit der Einlage festgestellt.

4 Erstattung

Das zuständige Einlagensicherungssystem ist Financial and Capital Market Commission. Kungu iela 1, Riga, LV-1050; Lettland; Telefon: +371 6777 4800; Webseite: www.fktk.lv; E-Mail: fktk@fktk.lv.

Haben Sie die Erstattung innerhalb dieser Fristen nicht erhalten, sollten Sie mit dem Einlagensicherungssystem Kontakt aufnehmen, da der Gültigkeitszeitraum für Erstattungsforderungen nach einer bestimmten Frist abgelaufen sein kann. Weitere Informationen sind erhältlich über www.fktk.lv.

Weitere wichtige Informationen

Einlagen von Privatkunden und Unternehmen sind im Allgemeinen durch Einlagensicherungssysteme gedeckt. Für bestimmte Einlagen geltende Ausnahmen werden auf der Website des zuständigen Einlagensicherungssystems mitgeteilt. Ihr Kreditinstitut wird Sie auf Anfrage auch darüber informieren, ob bestimmte Produkte gedeckt sind oder nicht. Wenn Einlagen gedeckt sind, wird das Kreditinstitut dies auch auf dem Kontoauszug bestätigen.